



# GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“  
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32  
Tel.: 03452/82748 Fax: Durchwahl 4  
E-Mail: [gde@heimschuh.gv.at](mailto:gde@heimschuh.gv.at) Internet: [www.heimschuh.at](http://www.heimschuh.at)



Sachbearbeiter: VB Thomas Held - Bauamt - Nebenstelle 17

Zl: 2-131/K-31/2026

Heimschuh, am 21.05.2026

## Gegenstand:

Helga Kainz, 8451 Heimschuh, Abbruchbewilligung für den bestehenden überdachten Kfz-Abstellplatz mit Abstellraum und Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus eines überdachten Kfz-Abstellplatzes mit Abstellraum beim bestehenden Wohnhaus Fahrenbachstraße 17 auf dem Grundstück-Nr. 83/2 EZ: 449 der KG Unterfahrbach

## **LADUNG bzw. KUNDMACHUNG ZUR BAUVERHANDLUNG**

Mit der Eingabe vom 11.05.2026 hat Frau **Helga Kainz** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl.Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung LGBl.Nr. 20/2026 um die Erteilung der **Abbruchbewilligung für den bestehenden überdachten Kfz-Abstellplatz mit Abstellraum** und um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines **Zubaus eines überdachten Kfz-Abstellplatzes mit Abstellraum** beim bestehenden Wohnhaus Fahrenbachstraße 17 auf dem Grundstück-Nr. 83/2 EZ: 449 der KG Unterfahrbach angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 idGF und des § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl.Nr. 59/1995 idGF LGBl.Nr. 20/2026 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Mittwoch, dem 3. Juni 2026  
mit Beginn um ca. 12:30 Uhr**

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Fahrenbachstraße 17 - GSt-Nr. 83/2 EZ: 449 KG Unterfahrbach**) angeordnet.

Verhandlungsleiter: VB Thomas Held - Bauamt

Gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 und § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Heimschuh zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Ergeht an:**

Die Konsenswerberin/

Die Grundeigentümerin: Helga KAINZ, mit dem gleichzeitigen Auftrage, etwaige hieramts nicht bekannte Anrainer nachweislich mit dieser Kundmachung zu verständigen

Verfasser der

Projektunterlagen: siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt

Nachbarn:

siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt

Sonstige Beteiligte:

Energie Steiermark AG, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10

TELEKOM AUSTRIA AG Leitung AN Region Süd

E-Mail: kundmachung.sued@a1.at

Verhandlungsleiter:

VB Thomas HELD - Bauamt, 8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32

Sachverständige:

DI Reinhold HEIDINGER, 8430 Leibnitz, Quergasse 2

Rfkm. BREG KG, 8430 Leibnitz, Lahnweg 2

Weiters:

Anschlag einer Ladung bzw. Kundmachung an der Amtstafel

Eine Ladung bzw. Kundmachung zum Bauakt

Der Bürgermeister:

*Alfred Lenz e.h.*